SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Versionsnummer: 01

Ausgabedatum: 17-Oktober-2024

Überarbeitet am: -Datum des Inkrafttretens: -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FERODO Brake Fluid DOT 5.1 Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Eindeutiger P300-F0SG-K00Q-ACDR

Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier — UFI)

Synonyme Keine. FBZ025 **Produktcode**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hydraulikflüssigkeit in Brems-/Kupplungssystemen von Fahrzeugen. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Firmenname Federal-Mogul Global Aftermarket EMEA bv

Prins Boudewijnlaan 5 **Anschrift**

B-2550 Kontich

Belgien

Telefonnummer +32 3 450 83 10

Kontaktperson Braking EMEA@DRiV.com

3E Globale Hotline für Chemieunfälle 1.4. Notrufnummer

> +44 20 35147487 Access code: 335908

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Reproduktionstoxizität (Fertilität, Kind im Kategorie 2

Mutterleib)

H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

969429 Versionsnummer: 01 Überarbeitet am: -Ausgabedatum: 17-Oktober-2024 1 / 11 Gefahrenhinweise

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die antweder als margietant bischlussvillerbar und besiehe (DDT) ader an bemannten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher,

die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste

aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605

der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|----------------|-------------------------|---------------------------------|--------------|----------|
| Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]eth yl]orthoborat | 60 - < 70 | 30989-05-0 250-418-4 | 01-2119462824-33-XXXX | - | |
| Einstufung: | Repr. 2;H36 | 1fd | | | |
| 1,1'-Iminodipropan-2-ol | 1 - < 3 | 110-97-4 203-820-9 | 01-2119475444-34-XXXX | 603-083-00-7 | |
| Einstufung: | Eye Irrit. 2;F | l319 | | | |
| Reaktionsmasse von 2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol und 3,6,9,12-Tetraoxahexadecan-1-ol | 1 - < 3 | - 907-996-4 | 01-2119475115-41-XXXX | - | |
| Einstufung: | Eye Dam. 1 | ;H318 | | | |
| Spezifische Konzentrationsgrenze: | Eye Dam. 1 | ;H318: C ≥ 30 %, E | Eye Irrit. 2;H319: 20 % ≤ C < 3 | 30 % | |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | 0,1 - < 0,2 | 128-37-0 204-881-4 | 01-2119480433-40-XXXX | - | |
| Einstufung: | Aquatic Acu | te 1;H400, Aquatio | : Chronic 1;H410(M=1) | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

M: M-Faktor

Weitere Kommentare Alle Konzentrationen werden in Gewichtsprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze

wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung Verletzten an die frische Luft bringen, ruhig halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei

anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt

in die Lungen gerät. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Die

Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden, schweres Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen

Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter in der Nähe des Feuers müssen sofort entfernt oder mit

Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Standardnotfallmaßnahmen befolgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unter Verschluss aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Beschädigung und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 10 (Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Unverträglichkeiten

Hydraulikflüssigkeit in Brems-/Kupplungssystemen von Fahrzeugen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG MAK-Liste, (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG), in der aktualisierten Fassung

| Komponenten | Тур | Wert | Form |
|--|--|------------------|---|
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0) | TWA | 10 mg/m3 | Dampf und Aerosol, inhalierbare Fraktion. |
| Deutschland. TRGS 900, Grenzw Komponenten | rerte in der Luft am Arbeitsplatz Typ | <u>.</u> Wert | Form |
| | 136 | West | |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0) | AGW | 10 mg/m3 | Dampf und Aerosol, inhalierbare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

|--|

| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|---|----------------------------|-----------------------------|---|
| 1,1'-Iminodipropan-2-ol (CAS 110-97-4) | | | |
| Langfristig, lokal, dermal | 120 µg/cm2 | 5 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, dermal | 5 mg/kg | 150 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 6,4 mg/m3 | 25 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0) | | | |
| Langfristig, systemisch, dermal | 0,5 mg/kg | 50 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 1,76 mg/m3 | 12,5 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Reaktionsmasse von 2-(2-(2-Butoxyethox | y)ethoxy)ethanol und 3,6,9 | 9,12-Tetraoxahexadecan-1-ol | (CAS -) |
| Langfristig, systemisch, dermal | 208 mg/kg | 24 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 195 mg/m3 | 6 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]o | rthoborat (CAS 30989-05- | 0) | |
| Langfristig, systemisch, dermal | 16,7 mg/kg | 60 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| <u>Gesamtbevölkerung</u> | | | |
| V | 1474 | D | 111 |

| <u>Gesamtbevölkerung</u> | | | |
|--|--------------------------|----------------------------|---|
| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
| 1,1'-Iminodipropan-2-ol (CAS 110-97-4) | | | |
| Langfristig, systemisch, dermal | 6,3 mg/kg | 120 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 3,9 mg/m3 | 20 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral | 1,3 mg/kg | 80 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0) | | | |
| Langfristig, systemisch, dermal | 0,25 mg/kg | 100 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 0,435 mg/m3 | 25 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral | 0,25 mg/kg | 100 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Reaktionsmasse von 2-(2-(2-Butoxyethoxy) | ethoxy)ethanol und 3,6,9 | ,12-Tetraoxahexadecan-1-ol | (CAS -) |
| Langfristig, systemisch, dermal | 125 mg/kg | 40 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 117 mg/m3 | 10 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral | 12,5 mg/kg | 40 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orth | noborat (CAS 30989-05-0 | 0) | |

FERODO Brake Fluid DOT 5.1 SDS Germany

10 mg/kg

100

969429 Versionsnummer: 01 Überarbeitet am: - Ausgabedatum: 17-Oktober-2024

Langfristig, systemisch, dermal

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|--|------------------------------|----------------------------|----------------|
| 1,1'-Iminodipropan-2-ol (CAS 110-97-4) |) | | |
| Boden | 0,303 mg/kg | | |
| Meerwasser | 0,028 mg/l | 10000 | |
| Sediment (Meerwasser) | 0,233 mg/kg | | |
| Sediment (Süßwasser) | 2,33 mg/kg | | |
| STP (Abwasserkläranlage) | 15000 mg/l | 1 | |
| Süßwasser | 0,278 mg/l | 1000 | |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0 | 0) | | |
| Boden | 0,054 mg/kg | | |
| Meerwasser | 0,02 μg/L | 10000 | |
| Sediment (Meerwasser) | 0,046 mg/kg | | |
| Sediment (Süßwasser) | 0,458 mg/kg | | |
| Sekundäre Vergiftung | 16,67 mg/kg | 30 | Nahrungsmittel |
| STP (Abwasserkläranlage) | 0,017 mg/l | 100 | |
| Süßwasser | 0,199 µg/L | 1000 | |
| Reaktionsmasse von 2-(2-(2-Butoxyeth | oxy)ethoxy)ethanol und 3,6,9 | ,12-Tetraoxahexadecan-1-ol | (CAS -) |
| Boden | 1,32 mg/kg | | |
| Meerwasser | 0,31 mg/l | 1000 | |
| Sediment (Meerwasser) | 0,66 mg/kg | 10000 | |
| Sediment (Süßwasser) | 6,6 mg/kg | 1000 | |
| Sekundäre Vergiftung | 111 mg/kg | 90 | Oral |
| STP (Abwasserkläranlage) | 500 mg/l | 10 | |
| Süßwasser | 4,5 mg/l | 100 | |
| Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethy | l]orthoborat (CAS 30989-05-0 | 0) | |
| Boden | 0,028 mg/kg | | |
| Meerwasser | 0,021 mg/l | 10000 | |
| Sediment (Meerwasser) | 0,076 mg/kg | | |
| Sediment (Süßwasser) | 0,76 mg/kg | | |
| STP (Abwasserkläranlage) | 100 mg/l | 10 | |
| Süßwasser | 0,211 mg/l | 1000 | |
| Zeitweilige Freisetzungen | 2,112 mg/l | | |
| - altia ma wia latii mia m | dübanı aabunga varfabran ba | f - 1 | |

Expositionsrichtlinien

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Tragen Sie beim Umgang mit diesem Produkt stets chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die EN 374 entsprechen. Beachten Sie die gute Arbeitshygienepraxis und waschen Sie die Handschuhe mit Wasser und Seife, bevor Sie sie ausziehen. Beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen und wenden Sie sich stets an Ihren Handschuhlieferanten, um Informationen über den am besten geeigneten Handschuhtyp für die jeweilige Aufgabe sowie die erforderlichen Angaben zu Material, Dicke und Durchbruchzeit zu erhalten. Die Verwendung von Handschuhen des Typs B gemäß EN 374 wird als Mindestschutz gegen intermittierenden oder Spritzkontakt empfohlen. Wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, um die am besten geeignete Option für das entsprechende Produkt zu finden. Die in EN 407 dargelegten Anforderungen müssen bei Aufgaben mit thermischen Gefahren berücksichtigt werden.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz Bei unzu

Bei unzureichender Lüftung oder wenn Gefahr besteht, dass Dämpfe eingeatmet werden, geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz sollte die Norm EN 14387 einhalten.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.

Farbe Farblos bis bernsteinfarben.

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

> 260 °C (> 500 °F)

Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Entzündbarkeit Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere

Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

(%)

Explosionsgrenze – obere

(%)

Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Flammpunkt > 125 °C (> 257 °F)

Selbstentzündungstemperatur Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Zersetzungstemperatur Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

pH-Wert 7,8

Kinematische Viskosität Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Wasserlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.

Dampfdruck Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,068 g/cm³
Relative Dichte 1,068

DampfdichteDie Eigenschaft wurde nicht gemessen.PartikeleigenschaftenNicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi

Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

gkeit

Viskosität Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Exposition mit hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht vermeiden. Kontakt mit

Bedingungen unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und starke Laugen. Starkes Reduktionsmittel.

Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Feuer oder hohen Temperaturen entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Längerer Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen. Symptome

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Komponenten **Spezies** Testergebnisse 1,1'-Iminodipropan-2-ol (CAS 110-97-4) Akut

Dermal

LD50 Kaninchen 8000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 2000 mg/kg

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0)

Akut

Dermal

LD50 Ratte 2000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 2930 - 6000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Sonstige Angaben

Gesundheit.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

969429 Versionsnummer: 01 Überarbeitet am: -Ausgabedatum: 17-Oktober-2024 7 / 11

| Komponenten | | Spezies | Testergebnisse |
|--|-----------|--|-----------------------------------|
| 1,1'-Iminodipropan-2-ol (CAS 11 | 10-97-4) | | |
| Wasser- | | | |
| Akut | | | |
| Crustacea | EC50 | Daphnie | 277,7 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Fische | 1466 mg/l, 96 Stunden |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 1 | 128-37-0) | | |
| Wasser- | | | |
| Algen | EC50 | Algen | 0,758 mg/l, 96 Stunden |
| | | | > 0,24 - < 10 mg/l, 72 Stunden |
| | NOEC | Algen | > 0,24 - < 1,7 mg/l, 72 Stunden |
| Akut | | | |
| Crustacea | EC50 | Wirbellose Wassertiere | > 0,48 - < 0,61 mg/l, 48 Stunden |
| | NOEC | Wirbellose Wassertiere | > 0,15 - < 0,23 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Fische | > 0,199 - < 0,57 mg/l, 96 Stunden |
| Chronisch | | | |
| Crustacea | EC50 | Wirbellose Wassertiere | < 0,39 mg/l, 21 Tage |
| | LOEC | Wirbellose Wassertiere | 1 mg/l, 21 Tage |
| | NOEC | Wirbellose Wassertiere | > 0,023 - < 0,316 mg/l, 21 Tage |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Zur Abbaı | ubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemisc | hs liegen keine Daten vor. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Für diese | s Produkt sind keine Informationen erhä | Itlich. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht anw | endbar, das Produkt ist eine Mischung. | |

1,1'-Iminodipropan-2-ol (CAS 110-97-4) -0,82 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (CAS 128-37-0) 5,1

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Produkt ist wasserlöslich und kann sich im Boden verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Unbekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und

sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Verpackungsmaterial

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

16 01 13* **EU Abfallcode**

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Resondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

ode

14.4. Verpackungsgruppe - **14.5. Umweltgefahren** Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer
 14.2. Ordnungsgemäße
 Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
 Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr -14.4. Verpackungsgruppe -14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer
 14.2. Ordnungsgemäße
 Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
 Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr -14.4. Verpackungsgruppe -14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN numberNot regulated as dangerous goods. **14.2. UN proper shipping**Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards
Marine pollutant N

EmS Not assigned. 14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht anwendbar.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat 75 (CAS 30989-05-0)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem

Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft 5.2.5 (Organic Substance)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Abstract-Dienst).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

EC50: Effektkonzentration, 50%

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation).

LD50: Lethale Dosis, 50%.

LC50: Letale Konzentration, 50%.

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung. PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration) RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist

hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Referenzen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die Informationen in diesem Datenblatt wurden aus den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und Bezugsrichtlinien für Gesundheit am Arbeitsplatz und Toxikologie zusammengetellt. Federal-Mogul übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die enthaltenen Informationen die aus solchen Referenzen erhalten werden. Die Informationen sind jedoch zum angegebenen Zeitpunkt nach bestem Wissen von Federal-Mogul wahr und genau und sollten verwendet werden, um eine unabhängige Bestimmung der Methoden zum Schutz der

Arbeitnehmer und der Umwelt vorzunehmen.

SDS Germany 11 / 11